



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-
salzburg.at

Bearbeitet von
Elke Schmitz
Tel. +43 662 8072 3434

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/20623/2014/017

21.5.2014

Betreff

Offener künstlerischer Wettbewerb

für eine prozesshafte künstlerische Intervention auf dem
Stadtwerkeareal in Lehen



Inhalt:

- A) Allgemeiner Teil
 - 1. Gegenstand des Wettbewerbes
 - 2. Teilnahmebedingungen
 - 3. Jury
 - 4. Termine
 - 5. Umfang der Leistungen
 - 6. Entwurfsentschädigung
 - 7. Kostenrahmen
 - 8. Eigentums- und Werknutzungsrecht

- B) Besonderer Teil
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Zeitplan
 - 3. Unterlagen

A) Allgemeiner Teil

1. Gegenstand des Wettbewerbes

- 1.1 Art des Wettbewerbes:
Offener Wettbewerb zur Erstellung eines Konzeptentwurfs für eine künstlerische Intervention im Bereich des Inge-Morath-Platzes im Stadtwerk Lehen unter besonderer Berücksichtigung der Längsachse (Verbindung Fotohof bis Stadtgalerie) und der Querachse (Verbindung Ignaz-Harrer-Straße bis Literaturhaus). Derzeit vorgesehene Projektdauer: 1 – 3 Jahre.

- 1.2 Ausloberin:
Ausschreibende Stelle (Ausloberin) ist die Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die Magistratsabteilung 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen gemeinsam mit dem Fachbeirat für Kunst im öffentlichen Raum (Kunstbeirat).

- 1.3 Betreuung:
Der Wettbewerb wird von der Magistratsabteilung 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen betreut:

Fragen zu organisatorischen Belangen:
Elke Schmitz
Tel: +43/662/8072/3434, Fax: +43/662/8072/3423
E-Mail: kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Fragen zur künstlerischen Aufgabenstellung:
Dr. Werner Thuswaldner (Vorsitzender des Kunstbeirates)
Tel: +43/669/10672128
E-Mail: wthuswaldner@kulturen.at

- 1.4 Ziel des Wettbewerbes:
Grundsätzliche Zielsetzung des Wettbewerbs ist die spezifische künstlerische Auseinandersetzung mit der Identität und der räumlichen Dimension des Stadtwerks Lehen und die Erlangung von Konzeptideen für eine prozesshafte (ev. dauerhafte) künstlerische Intervention auf dem Areal.

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind KünstlerInnen mit einem Bezug zur Stadt Salzburg (Tätigkeit, Lebenslauf) oder KünstlerInnen, die sich auf spezifischer Weise mit der Stadt Salzburg auseinandersetzen.
- 2.2 Jede/r Teilnehmer/in ist zur Abgabe von einem Konzeptentwurf berechtigt, dessen UrheberIn der/die Teilnehmer/in selbst ist.
- 2.3 Die Ausloberin erwirbt an den eingereichten Entwürfen das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt der/m Verfasser/in gewahrt.
- 2.4 Die Ausloberin hat das Recht, alle Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck gestatten die TeilnehmerInnen der Ausloberin mit der Abgabe des Konzeptentwurfs unwiderruflich, die Wettbewerbsarbeiten auf alle nach den §§ 14 bis 18a Urheberrechtsgesetz dem Urheber vorbehaltenen Verwertungsarten zu benutzen (Werknutzungsbewilligung). Eine Präsentation am städtischen Kulturportal sowie entsprechende Medien- und Pressearbeit ist vorgesehen. Der/die Teilnehmer/in sichert mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit zu, den eingereichten Entwurf noch nirgends realisiert zu haben und nirgendwo anders zu realisieren, falls aufgrund dieser Ausschreibung durch die Ausloberin der Auftrag zur Realisierung des Entwurfs erteilt wird.
- 2.5 Die Ausloberin behält sich vor, im Anschluss an den Wettbewerb eine Auftragsvergabe an eine/n oder mehrere WettbewerbsteilnehmerInnen durchzuführen. Auf eine Auftragsvergabe besteht von Seiten der TeilnehmerInnen oder des Siegers/der Siegerin des Wettbewerbes kein Rechtsanspruch. Sollte seitens der Ausloberin eine Realisierung des Siegerprojekts nicht zustande kommen, wird dem/der SiegerIn eine einmalige Abschlagszahlung von € 3.000,- zugesprochen. Die EinreicherInnen verpflichten sich mit der Abgabe des Konzeptentwurfs, im Falle der Beauftragung, die tatsächliche entwurfsgemäße Umsetzung und die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen und zu diesem Zweck mit der Ausloberin einen Werkvertrag abzuschließen.
- 2.6 Rechtsgrundlage ist der Inhalt der Wettbewerbsausschreibung und die Richtlinien des Kunstraum Salzburg (KRS), die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit nimmt jede/r TeilnehmerIn alle in der vorliegenden Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Nichterfüllung von Ausschreibungsbedingungen führt zum Verfall jeglicher aufgrund dieser Ausschreibung allenfalls zustehender Ansprüche des betroffenen Teilnehmers/der betroffenen Teilnehmerin und verpflichtet diese/n zur Rück-erstattung von aufgrund dieser Ausschreibung bereits erhaltenen Leistungen.

3. Jury

- 3.1 Die Jury entscheidet unabhängig und unanfechtbar. Sie ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bestimmungen der Ausschreibung zum Ideenwettbewerb verpflichtet.

3.2 Zusammensetzung der Jury:

Mitglieder des Kunstbeirates:

Dr. Werner Thuswaldner (Vorsitzender)
Mag. Dr. Peter Assmann
Arch. Dipl.-Ing. Franz Seidl
Mag. Bärbel Hartje
Arch. Dipl.-Ing. Udo Heinrich

Externe Experten:

Dr. Kurt Kaindl und Brigitte Blüml-Kaindl (Fotohof)
Dr. Anton Gugg (Stadtgalerie Salzburg)
Mag. Sarah Untner (Verein Stadtwerk Lehen)
Tomas Friedmann (Literaturhaus Salzburg)

Grundeigentümer:

Vertreter gswb
Vertreter Heimat Österreich
Vertreter Prisma

Bei Verhinderung eines genannten Jurymitgliedes kann dieses durch eine von der entsendenden Einrichtung namhaft gemachte Person ersetzt werden.

3.3 Aufgaben der Jury:

Die Jury bewertet die vorgestellten Konzepte aufgrund der im Teil B formulierten Anforderungen. Über die Beratung der Entwürfe wird ein Protokoll geführt, das auf die einzelnen Wettbewerbsentwürfe eingeht.

Bewertungskriterien sind:

- die künstlerische Qualität in Bezug auf die Komplexität des Raumes (Funktionen und Infrastruktur im Stadtwerk Lehen)
- öffentliche Wahrnehmbarkeit und künstlerische Wirkung des Projektes
- Aktualität und Kreativität des Konzeptentwurfs
- Gewährleistung der organisatorischen und technischen Kompetenz zur Umsetzung
- Standorttauglichkeit hinsichtlich Gefährdung und Beschädigung
- Nachvollziehbare Kostenaufstellung

Die Jury wählt die drei besten Entwurfskonzepte aus und legt aus diesen durch Reihung das Siegerprojekt fest. Sollte sich herausstellen, dass der/die EinreicherIn des Siegerprojekts zum Zeitpunkt der Entwurfsabgabe nicht teilnahmeberechtigt war oder dass der/die EinreicherIn sonstige Ausschreibungsbedingungen nicht erfüllt hat oder erfüllt, gilt die nächstgereichte Wettbewerbsarbeit als Siegerprojekt. Kommen aufgrund der Nichterfüllung der Ausschreibungsbedingungen alle drei gereichten Projekte nicht zum Zug, kann die Jury aus den verbleibenden Arbeiten neuerlich die drei besten Konzepte auswählen und reihen.

3.4 Beschlussfassung:

Alle Kunstbeiratsmitglieder haben jeweils ein Stimmrecht. Die Grundeigentümervertreter haben ein gemeinsames Stimmrecht und die externen Experten eine beratende Funktion. Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Kunstbeirates.

4. Termine

Entwurfsabgabe:

Termin:

bis Donnerstag, 14.8.2014 (spätestens bis 16.00 Uhr)

Ort:

Magistrat Salzburg, MA 2/00 – Kultur, Bildung und Wissen,
Mozartplatz 5, 5024 Salzburg, Zimmer 14

Verspätet an der Abgabestelle eingelangte Arbeiten sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

5. Umfang der Leistungen

5.1 Der Entwurf hat folgende Beiträge zu umfassen:

Darstellung des Konzeptentwurfs in digitaler und analoger Form.

- Inhaltliche Erläuterung der künstlerischen Intention und Konzeption
- Erläuterung der technischen und organisatorischen Umsetzung anhand von Skizzen, Zeichnungen, Fotos, Plänen usw. (keine Modelle)
- Ergänzungsbericht mit Angaben zu Material, Konstruktion, technischen Erfordernissen und allfällige bauliche Maßnahmen
- KünstlerInnenbiographie
- Grobkostenschätzung (gegliedert in Honorare, Fremdleistungen, Materialkosten, Nebenkosten, sonstige Kosten und Steuern)

5.2 Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichten Unterlagen nicht retourniert werden.

6. Entwurfsentschädigungen

6.1 Eine Aufwandsentschädigung für die Einreichung ist für die TeilnehmerInnen nicht vorgesehen.

6.2 Unter den eingereichten Beiträgen wird das Siegerprojekt ausgewählt und die beiden nächstbesten Konzeptideen mit je € 3.000,- prämiert.

7. Kostenrahmen

7.1 Für eine allfällige Realisierung der künstlerischen Intervention steht dem Siegerprojekt insgesamt ein Betrag von bis zu maximal € 50.000,- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Beinhaltet sind darin alle anfallenden Kosten von der Konzepterstellung bis zur künstlerischen Umsetzung des Projektes (Herstellungskosten, Honorar und alle sonstigen Kosten). Der Kostenrahmen ist vorgegeben und darf nicht überschritten werden.

7.2 Mit der/dem beauftragten KünstlerIn wird ein Werkvertrag samt Werknutzungsvereinbarung abgeschlossen.

8. Eigentums- und Werknutzungsrecht

8.1 Die TeilnehmerInnen verpflichten sich für den Fall der Beauftragung durch die Ausloberin mit der Realisierung, dem/den jeweiligen Eigentümer/n des Grundes, auf/über dem das Kunstprojekt errichtet, aufgestellt oder befestigt wird, unentgeltlich das Eigentum am Kunstwerk mit sämtlichen damit verbundenen Rechten und Pflichten einzuräumen.

- 8.2 Die TeilnehmerInnen verpflichten sich für den Fall der Beauftragung durch die Ausloberin mit der Realisierung eines Kunstwerks weiters, der Ausloberin unentgeltlich das ausschließliche Recht dazu einzuräumen, das Werk auf alle nach den §§ 14 bis 18a Urheberrechtsgesetz dem/der UrheberIn vorbehaltenen Verwertungsarten zu benutzen (Werknutzungsrecht).
- 8.3 Der Urheberschutz am Kunstwerk nach den §§ 19 bis 23 Urheberrechtsgesetz bleibt dem/der UrheberIn gewahrt.

B) Besonderer Teil

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Das „Stadtwerk Lehen“ ist ein neuer Stadtteil in Salzburg mit speziellen Eigenschaften. Konzipiert als Stadt in der Stadt stellt es nicht eine städtische Erweiterung in einer Randlage dar, vielmehr ist es als ein innerstädtisches Viertel zu verstehen, als Stadt in der Stadt. Sie stellt ein komplexes Gebilde dar, die einzelnen Komponenten stehen zum Teil auch in Spannung zueinander. Es sind dies:

Bereiche mit Wohnungen, vor allem besiedelt mit Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.

Bildungseinrichtungen: Paracelsus Universität, Volkshochschule etc.

Kultureinrichtungen: Stadtgalerie, Fotohof

Das Stadtwerk Lehen erscheint einerseits in sich geschlossen, sucht aber andererseits die Verbindung nach außen, zur näheren Umgebung einerseits, zum Gesamtstadtraum andererseits, ja ist auf sie angewiesen.

Warum und wie soll das Stadtwerk Lehen mit einer künstlerischen Intervention aufgewertet werden?

Die künstlerische Intervention soll nicht die ausgeprägte Verschiedenheit der einzelnen Bereiche in diesem neuen Stadtbezirk verwischen. Es sollte diese Verschiedenheit reflektieren und als Identitätsfaktor wirken und das Selbstwertgefühl des neuen Stadtquartiers steigern. Kommunikation nach innen und nach außen wird angestrebt.

Bei einer künstlerischen Intervention ist nicht an ein punktuell Objekt gedacht (Skulptur, Brunnen etc.) – vielmehr an eine prozesshafte Lösung (das Erscheinungsbild ändert sich in gewissen zeitlichen Abständen), etwa mit Hilfe der neuen Medien. Botschaften mit Hilfe künstlerischer Methoden für alle oben genannten Beteiligten innerhalb des neuen Stadtviertels darstellen, aber auch nach außen transportieren.

In diesem Zusammenhang sei auf Projektionsflächen im zentralen Bereich des Stadtwerks aufmerksam gemacht.

1.2 Spezifische konzeptuelle und formale Anforderungen:

Das künstlerische Projekt soll im Bereich des Inge-Morath-Platzes durchgeführt werden. Dabei soll einerseits die Längsachse dieses Platzes im Bereich vom Fotohof bis zur Stadtgalerie besonders berücksichtigt werden, andererseits die Querachse, die die Verbindung von der Ignaz-Harrer Straße (erweiterter Bereich von Lehen) bis zum Literaturhaus herstellt. Für die Bedeutung dieser Kreuzung wird explizit auf den entsprechenden Absatz „Korridor und Boulevard: Städtebauliche Verknüpfung mit Lehen“ in der Projektbeschreibung verwiesen. Grundeigentümer in diesen Bereichen sind die gswb und die Heimat Österreich und (je nach Art des Entwurfes) auch Prisma und die PMU.

Künstlerische Aufgabenstellung

In der Folge werden einige Konstanten der Besiedlung im Stadtwerk Lehen aufgeführt, die teilweise oder insgesamt durch das künstlerische Projekt angesprochen werden sollen:

1. Orientierung:

Die ist sowohl konkret zu verstehen als Orientierung innerhalb des neuen urbanen Zentrums der Stadtwerke mit gemischten Wohn- und Funktionsbereichen, als auch im übertragenen Sinn der Orientierung der Bewohner innerhalb der neuen Urbanität. Sowohl Institutionen müssen sich über die Bedürfnisse der privaten Mieter im Klaren werden, als auch die Bewohner über die Funktion der Bildungs-, Wirtschafts- und Kultureinrichtungen im Stadtwerk Lehen.

2. Urbanität:

Die Besonderheit einer Wohnanlage, in deren Sockelzone bewusst Institutionen eingemietet wurden, kann Thema des künstlerischen Entwurfes sein. Zusätzlich ist diese Wohnanlage in einem größeren Campus für Unternehmen und Institutionen eingebettet. Zwischen beiden Teilbereichen soll ebenso Austausch stattfinden wie zum umgebenden Bezirk Lehen. Das Stadtwerk Lehen ist als Stadt in der Stadt zu sehen. Es befindet sich derzeit noch in einer Aufbau- und Orientierungsphase, die durch eine künstlerische Intervention unterstützt und hinterfragt werden kann.

3. Interkulturalität:

Das Stadtwerk Lehen ist in besonderer Weise auch ein Wohnbereich für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund. Die Belegung der Wohnungen erfolgte weitgehend nach sozialen Kriterien. Dem steht ein großer Gewerbe-, Kultur- und Wissenschaftsbereich gegenüber. Die soziale und wirtschaftliche Vielfalt des Stadtteils Lehen kumuliert im Stadtwerk Lehen und kann auch in der künstlerischen Umsetzung thematisiert werden.

Die künstlerische Realisierung des Projektes sollte den sozialen Komponenten des Stadtteils und seiner Vernetzung mit der Stadt Rechnung tragen. Eine singuläre skulpturale oder malerische Lösung ohne Funktionalität im Umraum wird nicht bevorzugt. Vielmehr ist die Einbeziehung des Stadtraumes, die Nutzung moderner Medien, die Funktionalität des künstlerischen Projektes innerhalb des Stadtwerks Lehen und die Sicht des Inge-Morath-Platzes als (virtueller) Stadtplatz (Piazza) erwünscht. Für die privaten Mieter des Stadtwerks Lehen sollte der soziale Nutzen des künstlerischen Projektes möglichst direkt erschließbar sein.

2. Zeitplan

Jurysitzung: Mitte September 2014

Präsentation der eingereichten Projekte im Stadtwerkeareal
zum Start eines öffentlichen Diskurses: Oktober 2014

Projektstart: Herbst 2014

3. Unterlagen

- Grundrissplan (Lageplan mit Umgebung und Fotos)
- Projektbeschreibung Stadtwerk Lehen von Mag. Sarah Untner
- Industriekulturelle Geschichte Stadtwerk Lehen
- Richtlinien des Kunstraum Salzburg (KRS)

Mit freundlichen Grüßen
Elke Schmitz
Elektronisch beurkundet



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>